

16. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 31. Juli 1997 auslaufenden Zeitraum zu verlängern, vorbehaltlich einer Überprüfung des Mandats der Mission durch den Rat für den Fall, daß im Mandat der gemeinsamen Friedenstruppe Änderungen vorgenommen werden;

17. *bekundet seine volle Unterstützung* für die Durchführung eines konkreten Programms zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Abchasien (Georgien), nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von der am 10. Dezember 1996 erfolgten Eröffnung des Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen in Abchasien (Georgien) als Teil der Mission unter der Leitung des Missionsleiters, und ersucht den Generalsekretär, zusammen mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weiter die erforderlichen Anschließregelungen zu treffen und die enge Zusammenarbeit mit der Regierung Georgiens fortzusetzen;

18. *ermutigt* die Staaten *erneut*, weiter Beiträge an den freiwilligen

freiwillig2515 0 TD(n Fo0 TDntawr)-5Be59T7( Zu)itr es8 0.0944 Tw[(weit)5.2(erh)-6.1(i)5.2(n r)-5.4(e)3.6(gelm)8.2(äß)-6.1(i)5.2(g)-0.1

jene Bereiche festzulegen, in denen konkrete politische Fortschritte erzielt werden können. Der Rat ermutigt den Generalsekretär, die Idee einer Neubelebung der Koordi-

---

<sup>177</sup> Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*.

<sup>178</sup> S/PRST/1997/25.

<sup>179</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/340.

<sup>180</sup> Ebd., Dokument S/1997/268.

<sup>181</sup> Ebd., Dokument S/1997/339.

nierungskommission und der Schaffung von Sachverständigengruppen für Fragen von gemeinsamem Interesse zu sondieren.

Der Rat begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, als Nachfolger seines derzeitigen Sonderbotschafters für Georgien einen residierenden Sonderbeauftragten zu benennen und das politische Element der Beobachtermision der Vereinten Nationen in Georgien zu stärken.

Der Rat ermutigt den Generalsekretär ferner, in Zusammenarbeit mit den Parteien die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine rasche und sichere Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen an ihre Heimstätten mit Hilfe aller zuständigen internationalen Organisationen sicherzustellen. Der Rat nimmt Kenntnis davon, daß das Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen in Abchasien (Georgien) seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Der Rat betont auch weiterhin, daß die Hauptverantwortung für die Neubelebung des Friedensprozesses bei den Parteien selbst liegt. Er begrüßt die Fortsetzung des direkten Dialogs zwischen den Parteien. Der Rat fordert sie und insbesondere die abchasische Seite auf, die Suche nach einer friedlichen Lösung zu verstärken, indem sie ihre Kontakte ausweiten, und ersucht den Generalsekretär, auf Anfrage der Parteien jede erforderliche Unterstützung zu gewähren. Der Rat verweist auf den an beide Parteien gerichteten Aufruf des Generalsekretärs, die laufenden Erörterungen über die Durchführung der am 28. März 1997 vom Rat der Staatshäupter der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten gefaßten Beschlüsse<sup>182</sup> fortzusetzen.

Der Rat ist weiterhin zutiefst besorgt über die ständige Verschlechterung der Sicherheitsbedingungen in der Region von Gali, namentlich Gewalthandlungen durch bewaffnete Gruppen, die wahllose Verlegung von Minen und bewaffnete Raubüberfälle, und die dadurch entstehende Verschlechterung der Sicherheit der örtlichen Bevölkerung, der in die Region zurückkehrenden Flüchtlinge und Vertriebenen und des Personals der Mission und der gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Der Rat verurteilt die Gewalthandlungen, die zu Todesopfern unter den Mitgliedern der gemeinsamen Friedenstruppe geführt haben. Er begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, auch weiterhin alles zu unternehmen, um auf den vor kurzem erzielten positiven Ergebnissen aufzubauen und die Sicherheit der Militärbeobachter sowie die operative Wirksamkeit der Mission zu verbessern.

Der Rat erinnert die Parteien an ihre Verpflichtung, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der Mission und der gemeinsamen Friedenstruppe zu gewährleisten und insbesondere das Legen von Minen zu verhindern.

Der Rat begrüßt die gute Zusammenarbeit zwischen der Mission und der gemeinsamen Friedenstruppe und ihre Bemühungen zur Förderung der Stabilisierung der Lage in der Konfliktzone.

Der Rat begrüßt außerdem die anhaltenden Bemühungen der Organisationen der Vereinten Nationen und der humanitären Organisationen mit dem Ziel, dem dringenden Bedarf der Menschen zu entsprechen, die am

---

<sup>182</sup> Ebd., Dokument S/1997/268, Anlagen I und II.